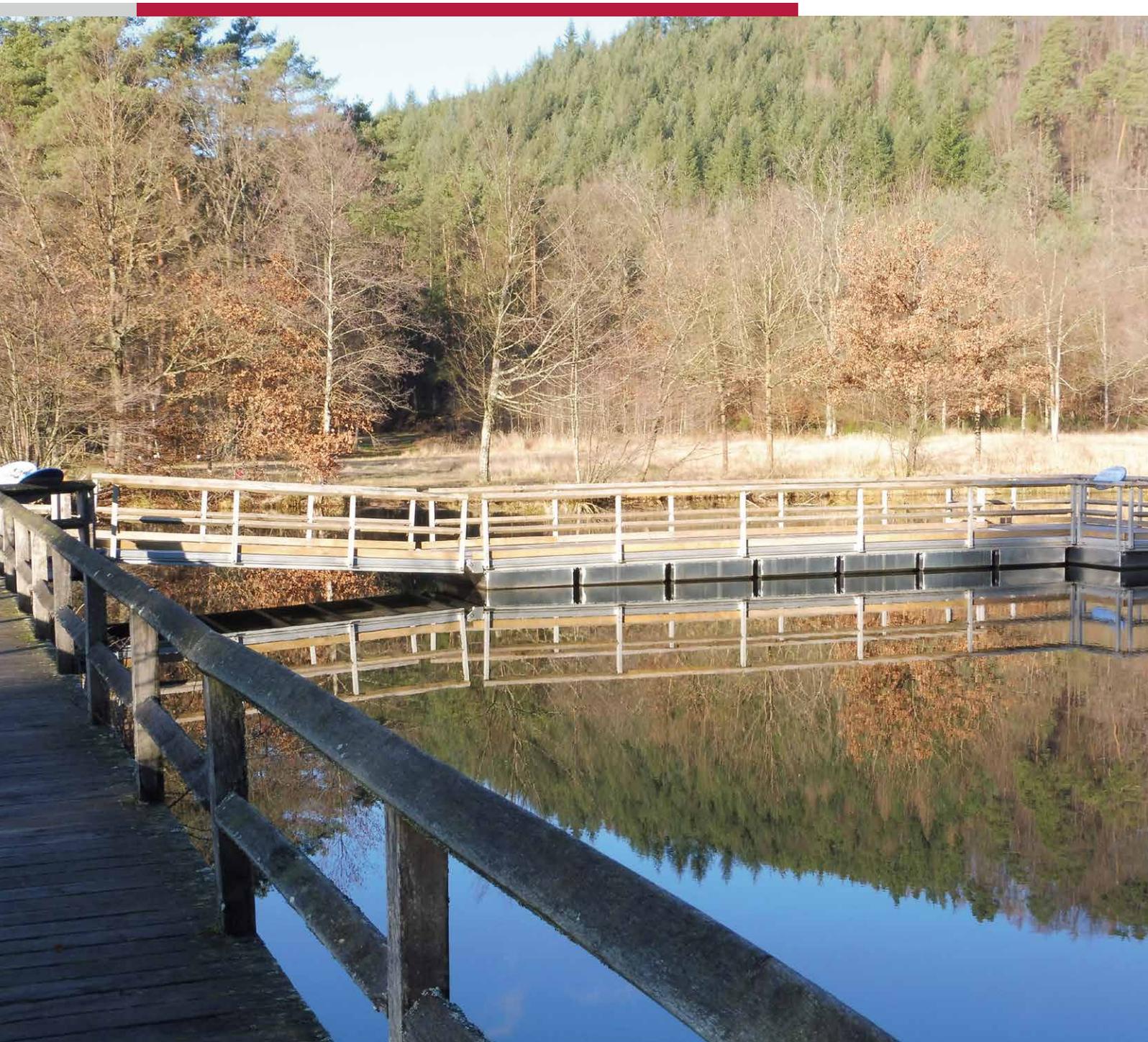




Rheinland-Pfalz

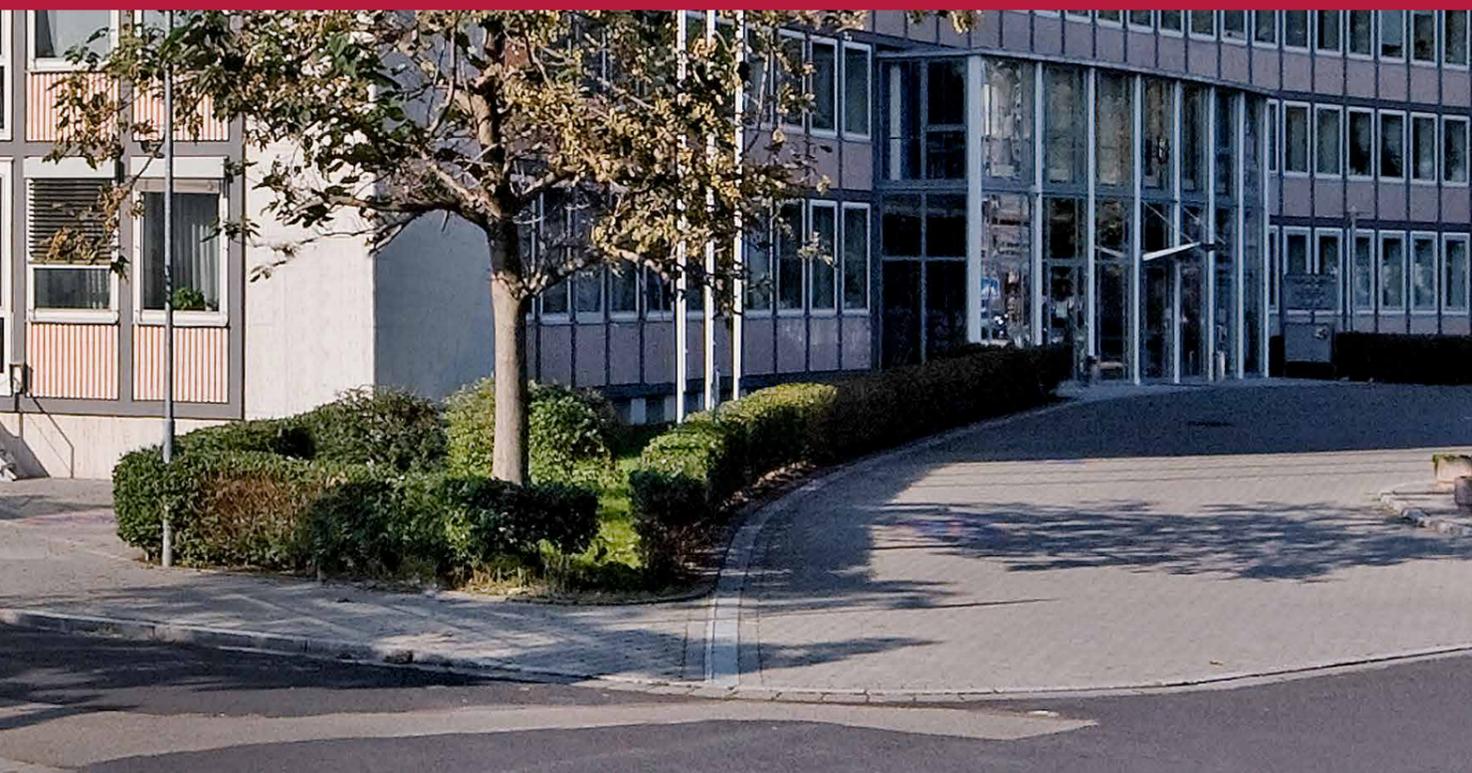
STRUKTUR- UND
GENEHMIGUNGSDIREKTION
SÜD

JAHRESBERICHT 2018





JAHRESBERICHT 2018



ZU DIESEM JAHRESBERICHT



Präsident Prof. Dr. Hannes Kopf

Liebe Leserinnen und Leser,

ich freue mich, Ihnen den Jahresbericht 2018 der Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd präsentieren zu können. Die Leitung dieser Umweltbehörde habe ich im Januar 2019 übernommen. Ich kannte die SGD Süd jedoch bereits gut aus meinen früheren Tätigkeiten als deren Personalreferent, Vizepräsident und anderen Funktionen, so dass ich mich schon sehr heimisch fühle. Von meinem Vorgänger, Präsident Prof. Dr. Hans-Jürgen Seimetz, der das Berichtsjahr 2018 noch verantwortet hat, habe ich reibungslos ein gut bestelltes Haus übernommen. Mehr zum Amtswechsel können Sie in diesem Jahresbericht lesen.

Die SGD Süd ist mit ihrem breiten Aufgabenspektrum nicht nur attraktiver, familienbewusster Arbeitgeber sondern auch selbst in der Ausbildung von Verwaltungsfachangestellten bis hin zu Juristinnen und Juristen engagiert.

Aus der Abteilung Gewerbeaufsicht erfahren Sie hier über den „Tag gegen Lärm“ und den „Pfälzer Arbeitsschutztag“ sowie über den Umgang mit Nachbarschaftsbeschwerden und die Schwerpunktaufgabe „Inspektionen“. Das Unglück vom August 2018 beim Sonderabfallzwischenlager in Heßheim beschäftigt uns noch heute.

Details zu den Sanierungsmaßnahmen „Frigenstraße“ und „Bruchhübel“ beleuchten unsere Aufgabenbereiche Bodenschutz und Altlastensanierung. Mit der Renaturierung der Lauter und der ökologischen Aufwertung des Spießwoogtals wurde die Rückkehr zu naturnahen Lebensräumen ermöglicht. Im Mainzer Zoll- und Binnenhafen war es eine besondere Herausforderung, bei der Entstehung eines neuen Stadtquartiers den Hochwasserschutz zu gewährleisten und bodenschutzrechtliche Belange umzusetzen.

Die Planungsgemeinschaft Westpfalz hat einige neue Themen aufgegriffen, zum Beispiel das „Westpfalz-Wiki“, während die Planungsgemeinschaft Rheinhessen ein zukunftsfähiges Mobilitätskonzept erarbeitet. Dass Naturschutz und Denkmalschutz durchaus vereinbar sind, wurde bei der gelungenen Restaurierung der Mainzer Zitadelle deutlich.

Ich lade Sie ein, mehr in diesem Jahresbericht zu erfahren und unseren Neuigkeiten künftig auch auf Twitter zu folgen.

Prof. Dr. Hannes Kopf, Präsident

Bild Titel: Schwimmsteg Klosterweiher

Quelle: SGD Süd

AMTSÜBERGABE: PROF. DR. KOPF FOLGT PROF. DR. SEIMETZ



Ministerpräsidentin Malu Dreyer hat Hannes Kopf als Nachfolger von Hans-Jürgen Seimetz zum Präsidenten ernannt

Ministerpräsidentin Malu Dreyer hat zum 1. Januar 2019 den Präsidenten der Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd, Prof. Dr. Hans-Jürgen Seimetz, in den Ruhestand verabschiedet und seinen Nachfolger, Prof. Dr. Hannes Kopf, in das neue Amt eingeführt. In zahlreichen Gesprächen, die Seimetz im vergangenen Jahr im Hinblick auf den Amtswechsel geführt hatte, wurde immer wieder bestätigt: unter seiner Präsidentschaft hat sich die SGD Süd einen Namen gemacht, der für Zuverlässigkeit, Rechtssicherheit und Transparenz steht. Auch in schwierigen Situationen einen Weg finden, den alle Beteiligten mitgehen können, war eine von Seimetz' Stärken. Dass die SGD Süd mit Präsident Kopf weiter diesem Qualitätsanspruch gerecht werden wird, bestätigte Dreyer: „Die SGD Süd bleibt in guten Händen.“

Dank der Landesregierung

Sie würdigte den Sachverstand und das große Engagement des scheidenden Präsidenten, der ein gut bestelltes Haus hinterlasse. „Ihre Erfolgsbilanz ist auch Ihrer hervorragenden Kontaktpflege zu den Kommunen, zu den Landkreisen und zu den Unternehmen zu verdanken, die eine reibungslose Umsetzung vieler wichtiger Projekte möglich machte“, so Ministerpräsidentin Malu Dreyer. Die Ministerpräsidentin lobte auch den erfolgreichen Einsatz von Prof. Dr. Hans-Jürgen

Seimetz in der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit, insbesondere als Mitglied im Präsidium der Oberrheinkonferenz. „Sie haben der SGD Süd zu einer positiven Entwicklung verholfen, dafür danke ich Ihnen auch im Namen der gesamten Landesregierung sehr herzlich.“ „Ich blicke gerne auf die elf Jahre meiner Präsidentschaft zurück. Es war eine interessante Zeit, in der eine Vielzahl schwieriger Projekte und Genehmigungen zu bewältigen war. Die Schwerpunkte lagen beim Ausbau des Hochwasserschutzes entlang des Rheins und der Genehmigung großer Industrieanlagen. Es freut mich, dass die SGD Süd für ihre Arbeit große Anerkennung aus Wirtschaft, Politik und anderen Verwaltungen erfahren hat. Dies ist vor allem den kompetenten und engagierten Mitarbeiterinnen und Mitarbei-



Hans-Jürgen Seimetz wird zum 1. September 2007 als Nachfolger von Klaus Weichel von Ministerpräsident Kurt Beck zum Präsidenten der SGD Süd ernannt

tern zu verdanken, auf die ich mich immer verlassen konnte und denen ich herzlich für diese Zeit danke“, sagte Prof. Dr. Hans-Jürgen Seimetz.

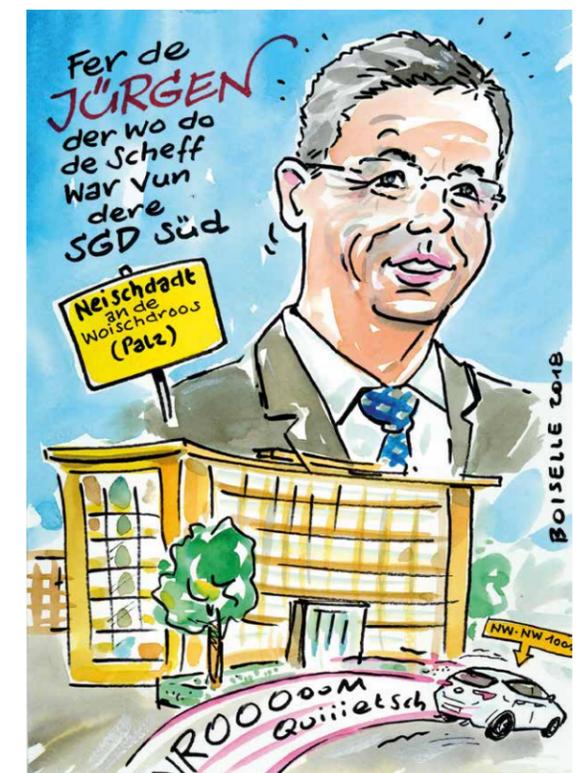
Allrounder übernimmt

Den neuen Präsidenten der SGD Süd, Prof. Dr. Hannes Kopf, bezeichnete die Ministerpräsidentin als „Allrounder“, der einen beeindruckenden Lebenslauf mit Stationen bei der SGD Süd, im damaligen Ministerium der Justiz und für Verbraucherschutz, im Rechnungshof sowie im Innenministerium vorweisen könne. „Ihre vielfältigen Erfahrungen, die Sie aus Ihren unterschiedlichen Aufgaben in der Landesverwaltung sammeln konnten, Ihre fachliche Kompetenz, Ihr kommunikativer Arbeitsstil wie auch Ihre Zielstrebigkeit werden Ihnen in Ihrer neuen Position zugutekommen.“ Sie sei sich sicher, dass Prof. Dr. Hannes Kopf gut begonnene Vorhaben vollenden, aber auch künftige Herausforderungen mit Tatkraft angehen und meistern werde.

Heimspiel für Prof. Dr. Kopf

„Ich freue mich sehr darüber, diese große Umwelt- und Infrastrukturbehörde führen zu dürfen. Es ist für mich wie ein Heimspiel: Aus den unterschiedlichen Funktionen, die ich hier bereits wahrgenom-

men habe, kenne ich die Behörde, ihre Aufgaben und Strukturen sowie die engagierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, sehr gut. Die Zuständigkeiten der Behörde spiegeln meine fachlichen Schwerpunkte im Umwelt- und Planungsrecht wider. Als Pfälzer bin ich zudem froh, meinen Arbeitsschwerpunkt in Neustadt zu haben“, so der neue Präsident der SGD Süd, Prof. Dr. Hannes Kopf.



Abschiedsgeschenk für Präsident Hans-Jürgen Seimetz, Karikatur von Steffen Boiselle, Quelle: Steffen Boiselle

Bildquellen: SGD Süd

ZUKUNFT GESTALTEN IN DER UMWELTVERWALTUNG: DIE SGD SÜD BILDET AUS



Die Umwelt stellt unsere natürliche Lebensgrundlage dar; ihr Schutz ist eine zentrale Zukunftsaufgabe. Es gilt ökonomische Vernunft und ökologische Verantwortung miteinander zu verbinden. Die SGD Süd mit den Aufgabenbereichen Gewerbeaufsicht, Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft, Bodenschutz, Raumordnung, Naturschutz und Bauwesen setzt hier Schwerpunkte. Die Ausbildungsmöglichkeiten und die vielfältigen Berufe in der Umweltverwaltung bieten allen eine Zukunft, die sich beruflich für den Schutz der Umwelt einsetzen wollen.

Ausbildungsmöglichkeiten in der SGD Süd

Für zwei klassische Laufbahnen Verwaltung und Finanzen erfolgt bei uns die Ausbildung im Beamtenverhältnis:

- zweijährige Ausbildung für den Zugang zum 2. Einstiegsamt mit Lehrgängen an der Zentralen Verwaltungsschule Rheinland-Pfalz in Mayen und
- duales Bachelor-Studium an der Hochschule für öffentliche Verwaltung in Mayen für den Zugang zum 3. Einstiegsamt.

Informationen zu den Einstellungs Voraussetzungen und den Inhalten der Ausbildung finden sich auf der Homepage der SGD Süd unter der

Rubrik Service/Ausbildung. Im Jahr 2018 wurden 14 eigene Nachwuchskräfte für diese Einstiegsämter und 11 Nachwuchskräfte im Rahmen einer Gastausbildung betreut. Für die praktische Ausbildung vor Ort stehen 43 Ausbilder und Ausbilderinnen bereit.



Die SGD Süd bildet auch Führungsnachwuchs im technischen Bereich aus. In einem 2-jährigen technischen Referendariat werden Hochschulabsolventen und Hochschulabsolventinnen technischer Studiengänge als Führungskräfte qualifiziert und auf Leitungsfunktionen in der Verwaltung praxisgerecht vorbereitet. Das an der Hochschule erworbene Fachwissen soll in der Praxis angewendet und ergänzt werden. Die SGD gewährleistet durch unterschiedliche interne und externe Ausbildungsstationen eine vielfältige Ausbildung. Entsprechende Stellen werden nach Bedarf ausgeschrieben.

Ausbildung von Juristen

Für Rechtsreferendarinnen und Rechtsreferendare im Zuständigkeitsbereich des Oberlandesgerichts Zweibrücken ist eine Juristin der SGD Süd Ausbildungsleiterin in der Pflichtstation Verwaltung. Die Ausbildung findet jährlich von April bis Juli und von Oktober bis Januar statt. Sie gliedert sich in einen praktischen Teil (Ausbildung am Arbeitsplatz) und einen theoretischen Teil (Ausbildung in der Arbeitsgemeinschaft). Die SGD Süd organisiert die Ausbildung am Arbeitsplatz und bildet auch selbst aus. Sie ist auch für die Organisation und Durchführung der Lehrveranstaltungen im theoretischen Teil verantwortlich. Im Jahr 2018 waren der SGD Süd 113 Rechtsreferendare und Rechtsreferendarinnen zugewiesen.

Einige Juristen und Juristinnen der SGD Süd leiten Arbeitsgemeinschaften. Präsident Prof. Dr. Hannes Kopf bietet an der Universität Speyer eine praxisbezogene Arbeitsgemeinschaft als spezielles Zusatzangebot an. Kopf und weitere Juristen der SGD Süd nehmen außerdem für das Landesprüfungsamt beim Justizministerium die erste und zweite juristische Staatsprüfung ab.

Schülerpraktikum als Einstieg

Es gibt auch die Möglichkeit die Aufgaben der SGD Süd während eines Praktikums kennen zu lernen. Sowohl Pflichtpraktika zur Ergänzung der theoretischen Ausbildung als auch Schülerpraktika können durchgeführt werden. 2018 konnten 20 junge Leute Erfahrungen mit der Arbeit in einer Umweltverwaltung sammeln. Zwei Praktikanten waren als Voraussetzung für den Besuch der Fachoberschule für ein Jahr bei der SGD Süd.

Hier stehen zahlreiche unterschiedliche Wege offen, die berufliche Zukunft zu gestalten. Auch die Rahmenbedingungen wie krisensichere Arbeitsplätze und Vereinbarkeit von Beruf und Familie stimmen. Engagierte und verantwortungsbewusste Nachwuchskräfte sind bei der SGD Süd herzlich willkommen.



Die Hochschule für Öffentliche Verwaltung in Mayen

Bildquelle oben: SGD Süd, Bildquelle unten: HÖV Mayen

FRÜHZEITIG HÖRSCHÄDEN VORBEUGEN



Verschiedene Möglichkeiten, das Gehör zu schützen



Am 25. April 2018 war der internationale Tag gegen Lärm. Aus diesem Anlass führte die SGD Süd in der Aula der Berufsbildenden Schule in Neustadt vor mehreren Klassen eine Informationsveranstaltung durch. Aktuell ist die Lärmschwerhörigkeit nach den Hauterkrankungen die zweithäufigste Berufskrankheit. Grund genug, die Beschäftigten für den Schutz ihres Gehörs zu sensibilisieren. Frühzeitige Informationen zu den Risiken durch Lärm am Arbeitsplatz sind deshalb wichtig. Die Abteilung Gewerbeaufsicht führt deshalb seit einigen Jahren diese Aktionen in Berufsschulen durch, um Berufseinsteiger zu erreichen.



Die beiden Gewerbeärzte der SGD Süd zeigen beispielhaft eine Ohruntersuchung

Geräusche: störend oder angenehm

Lärm ist eine subjektive Wahrnehmung von Geräuschen. Erst der Höreindruck und eine damit verbundene negative Bewertung, lässt ein Geräusch zu Lärm werden. Die von einer Schallquelle ausgehenden Schallwellen werden als Druckschwankungen über die Luft transportiert und anschließend im Ohr in Impulse für die Hörzellen umgesetzt. Je nach Art und Lautstärke des Geräuschs wird dieses dann als angenehm oder als belästigend empfunden. Beispielsweise kann laute Musik sowohl als angenehm als auch als störender Lärm empfunden werden. Das menschliche Ohr ist gegenüber Schalleinwirkungen ungeschützt, es tritt auch kein Gewöhnungseffekt ein. Selbst im Schlaf ist das Ohr immer aufnahmebereit.

Prävention ist wichtig

Mit dem Vortrag „Lärm kommt an – überall“ wurden den Schülerinnen und Schülern die Grundlagen der Schallübertragung sowie die gesetzlichen Regelungen zum Lärm am Arbeitsplatz und in der Umwelt vorgestellt. Danach erhielten die jungen Leute Informationen zur Prävention von Lärmschwerhörigkeit am Arbeitsplatz und im privaten Umfeld. Geeignete

Gehörschutztypen wurden vorgestellt. Auf die entsprechenden Pflichten von Arbeitgebern und Beschäftigten sowie die Möglichkeiten zur Vermeidung von Lärm am Arbeitsplatz wurde eingegangen.

Hörtest für Schüler

Nach der Vorstellung, wie Lärm die Hörfähigkeit dauerhaft und irreversibel schädigen kann und wie dies verhindert werden kann, wurden Ohrenspiegelungen (otoskopische Untersuchungen) und Hörtests durch die Gewerbeärzte angeboten. 24 Auszubildende der Bereiche Sanitär-/Heizung-/Klimatechnik und Energie- und Gebäudetechnik sowie angehende Fliesenleger, Stuckateure, und Kfz.-Mechatroniker nahmen daran teil. Gerade die Beschäftigten dieser Berufsgruppen sind durch die Verwendung lärmintensiver Maschinen einer besonderen Belastung durch Arbeitslärm ausgesetzt.

Die otoskopischen Untersuchungen waren bei den meisten Berufsschülern weitgehend unauffällig. Vier Schüler wurden jedoch zur Gehörgangspülung beim Hals-Nasen-Ohrenarzt geschickt.

Die Hörtests waren ebenfalls zumeist unauffällig. Bei vier Auszubildenden zeigten sich allerdings

Hinweise auf eine beginnende oder schon manifeste Lärmschwerhörigkeit, weshalb sie einen Hals-Nasen-Ohrenarzt aufsuchen sollten. Ein Auszubildender hatte nach einem Knalltrauma durch einen Silvesterböller einen kurzen Tinnitus, sein Hörtest war jedoch unauffällig.

Hörschutz tragen!

Eine Befragung der untersuchten Schüler zum Tragen eines Gehörschutzes ergab im Ergebnis die ganze Bandbreite: Von konsequentem Verhalten bis zu grober Missachtung. So wird der Gehörschutz nach den Angaben einiger Azubis weder beruflich noch privat benutzt. Es wird extrem laute Musik über Kopfhörer gehört und auch auf Rockkonzerten und in Diskotheken kein Gehörschutz getragen.

Die Schüler wurden individuell beraten, um Entstehen und Fortschreiten von Schwerhörigkeit im beruflichen und im privaten Bereich präventiv zu verhindern.

Bildquelle links: SGD Süd, Bildquelle Bilder oben: Pixabay

INSPEKTIONEN IN INDUSTRIEBETRIEBEN



Die Abteilung Gewerbeaufsicht der SGD Süd überwacht etwa 100.000 Betriebe. Die Betriebsgröße reicht dabei von einem bis zu ca. 35.000 Beschäftigten. Die SGD Süd leistet hier unterschiedliche Inspektionen aufgrund verschiedener gesetzlicher Grundlagen. Bis vor wenigen Jahren war lediglich eine „regelmäßige“ Überwachung gefordert, ohne dies näher zu definieren. Mit zunehmender Umsetzung europäischen Rechts in nationale Gesetze erfolgten präzisere Vorgaben, über Zeitintervalle oder Anzahl der Inspektionen, die in bestimmten Gewerbebranchen innerhalb eines bestimmten Zeitraums durchzuführen sind.

Schutz der Beschäftigten

Bei den Inspektionen zum Arbeitsschutz steht der Schutz der Beschäftigten vor berufsbedingten Gefahren, deren Arbeitsplätze und deren Arbeitsmittel sowie die sozialen Aspekte wie Arbeitszeit, Jugendarbeitsschutz und Mutterschutz im Vordergrund. In kleinen und mittleren Betrieben werden überwiegend solche Arbeitsschutzinspektionen durchgeführt.

Schutz der Umwelt

Umweltinspektionen erfolgen nach der Europäischen IED-Richtlinie. Der Schutz der Umwelt insgesamt steht im Vordergrund. Die Gewerbeaufsicht beachtet dabei besonders die Bereiche

Luft und Lärm, arbeitet aber medienübergreifend mit der Abteilung 3 – Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft, Bodenschutz – zusammen. Ziel der Störfall-Inspektionen ist, zu prüfen, dass Betriebe mit einem hohen stofflichen oder verfahrenstechnischen Gefährdungspotential für einen Störfall „gerüstet“ sind, also die Anlagen mit ausreichenden und geeigneten Sicherheitseinrichtungen ausgestattet oder verfahrenstechnische Abläufe klar und eindeutig geregelt sind. Rechtsgrundlagen sind das BImSchG und die Störfall-Verordnung.

Für den Bereich der Umwelt-Inspektionen und Inspektionen nach der Störfall-Verordnung wurden systematische Beurteilungen der Anlagen und Betriebsbereiche durchgeführt, um die Zeitintervalle der durchzuführenden Inspektionen festzulegen.

Die Abteilung Gewerbeaufsicht führte im Jahr 2018 ca. 120 Umwelt-Inspektionen und ca. 85 Vor-Ort-Inspektionen nach Störfall-Verordnung durch. Nach Möglichkeit werden die Inspektionen zeitgleich und/oder mit der Abteilung 3 durchgeführt.

Programmarbeit

Oft sind mit Spezialinspektionen bestimmte Branchen oder Problemfelder systematisch zu untersuchen. Mit der Programmarbeit gibt die Gewerbeaufsicht dabei effektive Hilfestellungen für die

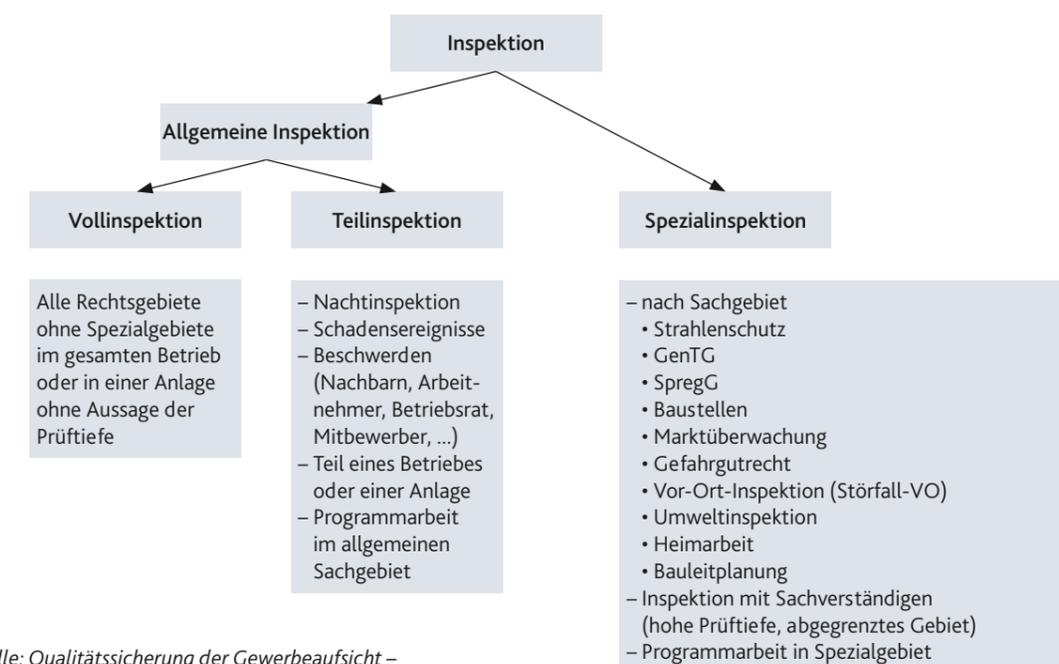
inspizierten Betriebe auf den Gebieten Arbeits-, Immissions- und Strahlenschutz sowie dem technischen und chemischen Verbraucherschutz.

Fachpersonal einbinden

Die im Betrieb bestellten Fachkräfte wie Fachkraft für Arbeitssicherheit, Betriebsarzt, Immissionsschutzbeauftragter, Störfallbeauftragter, Gefahrgutbeauftragter oder Strahlenschutzbeauftragter, werden bei der Inspektion beteiligt, wenn ihre Aufgabenbereiche berührt sind.

Mängel abstellen

Wenn bei der Inspektion Mängel oder Abweichungen zu vorliegenden Unterlagen oder gesetzlichen Vorgaben festgestellt werden, wird der Betreiber aufgefordert, diese Mängel innerhalb einer bestimmten Frist abzustellen. Bei schweren Mängeln oder einer Gefährdung der Beschäftigten oder der Umwelt, wird der Weiterbetrieb bis zur Wiederherstellung des ordnungsgemäßen Zustandes untersagt. Ordnungswidrigkeiten-Verfahren können eingeleitet oder Vorgänge an die Strafverfolgungsbehörden abgegeben werden.



Bildquelle: Qualitätssicherung der Gewerbeaufsicht – Vollzugshandbuch Stand 2017
Bildquelle Bild oben: Pixabay

UMGANG MIT NACHBARSCHAFTS-BESCHWERDEN



Eine wesentliche Aufgabe der Abteilung Gewerbeaufsicht der SGD Süd ist die Bearbeitung der Beschwerden von Anwohnern eines Betriebes über Belästigungen. Die Nachbarschaft hat ein Recht auf Schutz vor unzumutbaren Immissionen wie Lärm, Geruch, Staub und Erschütterungen. Die Mehrzahl der Beschwerden wird einvernehmlich im Rahmen des dialogorientierten Vollzuges im Außendienst, schriftlich oder telefonisch, gelöst.

Störfaktor Lärm

Manche Beschwerden sind relativ schnell zu lösen. Aber es gibt auch Nachbarschaftsbeschwerden die eine langwierige und aufwändige Bearbeitung erfordern.

Auslöser für Beschwerden sind meist Lärm oder Geruchsbelästigungen, seltener andere Immissionen wie etwa Licht oder Erschütterungen.

Schwierige Verursacher-Suche

Die Abteilung Gewerbeaufsicht ist immer dann gefragt, wenn als potentieller Verursacher der Belästigung ein Gewerbebetrieb in Frage kommt. Bei Beschwerden über Freizeit-, Verkehrs- oder Fluglärm ist in der Regel die Kommune der richtige Ansprechpartner.

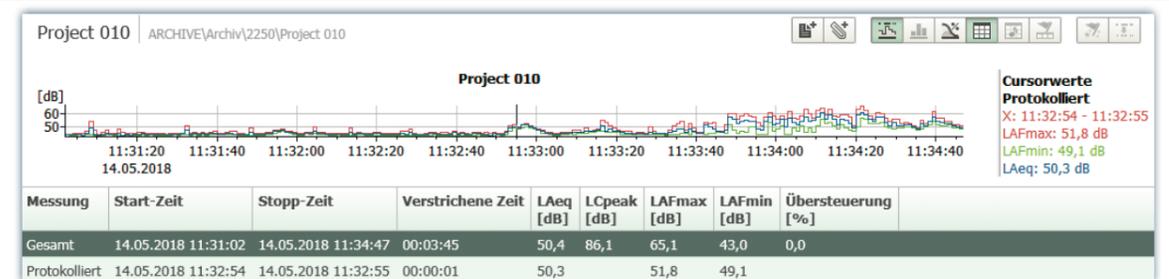
Miteinander reden

Die Kommunikation mit allen Beteiligten und Verständnis für beide Seiten ist bei der Bearbeitung der Nachbarschaftsbeschwerde von elementarer Bedeutung. In einem sehr frühen Stadium werden daher beide Konfliktparteien gehört. Dabei ist ein persönliches Gespräch meistens das Mittel der Wahl. Hilfreich ist es, die jeweiligen Motive zu kennen und in die Entscheidung einzubeziehen. Häufig fungieren die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der SGD Süd als Vermittler zwischen Beschwerdeführer und Beschwerdegegner. Die erforderliche Distanz und Objektivität wird dabei selbstverständlich gewahrt.

Bei Lärmbeschwerden werden regelmäßig orientierende Messungen durchgeführt. Anschließend sind etwa bei vermutlichen Grenzwertüberschreitungen oder bei Beschwerden über tieffrequente Töne („Brummtöne“) qualifizierte Messungen durch das Landesamt für Umwelt zur Beurteilung der Situation erforderlich.

Eine Frage der Zumutbarkeit

Belästigungen geringeren Ausmaßes sind zumutbar, ab einer gewissen Schwelle werden sie unzumutbar. Die Grenzen der Zumutbarkeit und die Kriterien zur Verhältnismäßigkeit von



Auszug aus einem Messprotokoll

Maßnahmen ergeben sich meist aus den untergesetzlichen Regelungen des Immissionsschutzrechtes wie TA Lärm, TA Luft und GIRL.

Die Bewertung der Zumutbarkeit kann sehr komplex und je nach Art der Immission unterschiedlich sein. Die Zumutbarkeit für Lärmimmissionen orientiert sich unter anderem an der Lage des Immissionsortes (Industriegebiet, Gewerbegebiet, Mischgebiet, allgemeines Wohngebiet, reines Wohngebiet); für die Nacht ist der Schutz vor Lärm erhöht.

Für Gerüche gelten Belästigungen, die weniger als 876 Stunden im Jahr auftreten (1/10 des Jahres), grundsätzlich als zumutbar. In die Bewertung fließt ein, ob die Gerüche (objektiv) als ekelerregend einzustufen sind.

Wenn ein Handlungsbedarf besteht, erlässt die Gewerbeaufsicht Anordnungen und kann auch Zwangsgelder festsetzen. Bei schwerwiegenden Verstößen kann ein Ordnungswidrigkeitsverfahren eingeleitet werden.

Bildquelle: SGD Süd

Ziel: Gute Nachbarschaft

Besteht kein Handlungsbedarf (mehr), werden beide Parteien vorzugsweise in mündlicher und schriftlicher Form über das Ergebnis der Prüfung informiert und die Gründe für die Entscheidung erläutert.

Auch wenn ein gesetzeskonformer Zustand des Betriebes existiert oder hergestellt wurde, sind die Petenten häufig unzufrieden und verlangen weitergehende Maßnahmen. Gegen einen Ablehnungsbescheid der SGD Süd kann der Beschwerdeführer dann mit einer Klage vor dem Verwaltungsgericht sein Anliegen weiter rechtlich klären lassen.

Gute Nachbarschaft ist wünschenswert; sie zu pflegen kann aber oftmals sehr zeitintensiv sein und ist leider trotz größter Bemühungen nicht immer möglich.

PFÄLZER ARBEITSSCHUTZTAG: EINE FACHTAGUNG

Am 24. Mai 2018 fand in Kaiserslautern der erste Pfälzer Arbeitsschutztag statt. Dabei handelt es sich um die Nachfolgeveranstaltung des in der Vergangenheit im zweijährigen Rhythmus stattgefundenen Tages der Arbeitssicherheit in Ramstein-Miesenbach. Die Fachtagung richtete sich an Betriebsärztinnen und -ärzte, Fachkräfte für Arbeitssicherheit, Expertinnen und Experten für betriebliche Sicherheit, Führungskräfte, Unternehmerinnen und Unternehmer, Betriebsräte, Sicherheitsbeauftragte, Vertreterinnen und Vertreter von Behörden und Aufsichtspersonen.

Arbeitssicherheit im Fokus

Der SGD Süd Präsident begrüßte die zahlreichen Tagungsteilnehmer und betonte die Bedeutung des Arbeitsschutzes. Die SGD Süd war mit eigenem Stand vertreten, den Kollegen betreuten. Auch für Moderation und Referate waren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unserer Gewerbeaufsicht fachlich bestens gerüstet.

Die Präsentation der vielseitigen Themen erfolgte in zwei parallel laufenden Veranstaltungen mit jeweils sechs Fachvorträgen. Die Gesundheit im Betrieb, der Umgang mit Gefahrstoffen, die Maschinensicherheit und die Ergonomie im betrieblichen Alltag bildeten dabei die

Themenschwerpunkte an diesem Tag. Eine der beiden Veranstaltungsreihen wurde von einem Vertreter der Abteilung Gewerbeaufsicht der SGD Süd moderiert.

Schwerpunkt: Psychische Belastungen

Ein Vortrag behandelte die psychischen Belastungen in der Arbeitswelt. Dies ist ein Schwerpunktthema im Rahmen der im Arbeitsschutzgesetz fest verankerten Gemeinsamen Deutschen Arbeitsschutzstrategie. Eine Referentin der Berufsgenossenschaft Holz und Metall stellte die Kampagne „kommmitmensch“ dem Auditorium vor. Hierbei ging es inhaltlich um das Zusammen-



Bildquelle: pixabay

spiel von Führung, Kommunikation, Beteiligung, Fehlerkultur und das Betriebsklima am Arbeitsplatz im Betrieb. Ein Beitrag über das Thema „Betriebliches Gesundheitsmanagement für alle“ von einer Expertin der gesetzlichen Krankenkasse rundete das Vortragsprogramm am Vormittag ab.

Interessante Vorträge

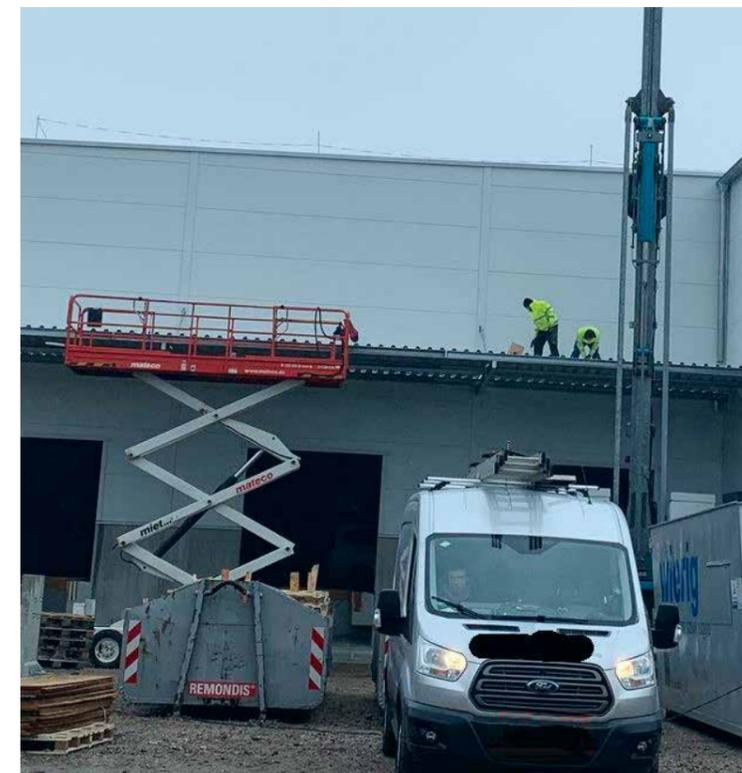
Nachmittags referierte eine Mitarbeiterin der SGD Süd über die Novellierung des Mutterschutzgesetzes. Die Vorschriften des Gesetzes sind nunmehr für einen erweiterten Personenkreis wie beispielsweise Studentinnen und Schülerinnen anzuwenden. Nach diesem Vortrag folgte seitens der BGHM (Berufsgenossenschaft Holz und Metall) ein weiterer Fachvortrag über Tätigkeiten mit krebserzeugenden Metallen. Ein Vertreter der BG RCI (Berufsgenossenschaft Rohstoffe und chemische Industrie) rundete schließlich den Themenblock ab, indem er über die innerbetriebliche Kennzeichnung von Gefahrstoffen vortrug.

Ausstellung ergänzt Vorträge

Während des gesamten Veranstaltungstages konnte eine Ausstellung zahlreicher Firmen zum Thema Arbeitsschutz besucht werden. Die

Bildquelle: SGD Süd

Besucherinnen und Besucher erhielten dabei Informationen insbesondere über neue Produkte, Entwicklungen auf diesem Gebiet als auch über Dienstleistungsangebote. Am Stand der SGD Süd war reger Betrieb. Dort informierten wir über unsere vielfältigen Aufgaben durch Informationsbroschüren und in zahlreichen Einzelgesprächen.



STÖRFALL IM SONDERABFALL- ZWISCHENLAGER



Am 21. August 2018 ereignete sich ein Störfall auf dem Gelände des Sonderabfallzwischenlagers im vorderpfälzischen Heßheim. Gegen 8:30 Uhr wurde die SGD Süd durch den Geschäftsführer des Sonderabfallzwischenlagers informiert. Am frühen Morgen hatte der Betriebsleiter von einem Mitarbeiter telefonisch eine Mitteilung erhalten: Zwei Kollegen seien bewusstlos auf dem Werkgelände vorgefunden worden. Die Rettungskräfte seien bereits informiert.

Da die beiden Personen im Außenbereich neben einem 60 Liter-Kanister lagen, war die Einwirkung eines giftigen Stoffes zu vermuten. Unklar war, welche Stoffe eine derart intensive Auswirkung auf die Verunfallten hervorgerufen hatten. Die eingetroffenen Sanitäter warteten daher zur Eigensicherung auf die Feuerwehr, die dann – unter Vollschutzanzügen – die Bergung der Verletzten aus dem Gefahrenbereich auf einen weiter entfernten Parkplatz vornahm. Beide Männer wurden reanimiert, ein Mitarbeiter verstarb dennoch bereits vor Ort. Der zweite Verunfallte verstarb wenige Tage später im Krankenhaus.

SGD Süd alarmiert

Nach der Alarmierung der SGD Süd fuhren Mitarbeiter unverzüglich zur Schadensstelle und

fürten die Erstuntersuchungen durch. Für die Untersuchung des Störfallereignisses setzte die SGD Süd ein abteilungsübergreifendes Untersuchungsteam aus den Abteilungen 3 – Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft, Bodenschutz – und 2 – Gewerbeaufsicht – ein. Parallel dazu ermittelt weiterhin die Staatsanwaltschaft.

Das Sonderabfallzwischenlager befindet sich zwischen zwei Gemeinden in direkter Nachbarschaft zur Deponie einer Schwesterfirma und einer stillgelegten Sonderabfalldeponie. Die beiden Gemeinden sind jeweils etwa einen Kilometer vom Standort entfernt.

Neben der Zwischenlagerung und dem Umschlag von gefährlichen und nicht gefährlichen Abfällen werden im betroffenen Zwischenlager auch Behandlungsarbeiten an diesen Abfällen durchgeführt, z. B. Umfüllung in für die abschließende Entsorgung geeignete Gebinde, Sortierung und Konditionierung.

Unbeschädigter Kanister

Bei der Untersuchung wurden ein 60 Liter-Kanister mit der Aufschrift „CSB Abfall“ und ein IBC-Behälter vorgefunden. Beide Behälter waren unbeschädigt. Aus einem dieser Behälter ist mut-

maßlich eine größere Menge eines giftigen Gases entwichen. Es stellte sich eine Reihe von Fragen, unklar war etwa, wieso die Arbeiten außerhalb der Gefahrstoffhalle erfolgten und welche Inhalte die Behälter hatten.

Gutachten gefordert

Mit der Staatsanwaltschaft und der Firma abgestimmte Maßnahmen zur Gefahrenabwehr wurden getroffen. Auf Verlangen der SGD Süd beauftragte der Betreiber des Zwischenlagers einen Sachverständigen mit der Erstellung eines unabhängigen Gutachtens. Das Untersuchungsteam der SGD Süd gab der Firma Untersuchungsumfang sowie Ziele des Gutachtens vor. Bis zur Vorlage des Gutachtens werden verstärkt angekündigte und unangekündigte Inspektionen im Sonderabfallzwischenlager durchgeführt, um das Sicherheits- und Schutzniveau hoch zu halten. Bei den Inspektionen anlässlich des Störfalls mussten SGD Süd und Gutachter auf die vorrangigen staatsanwaltlichen Ermittlungen Rücksicht nehmen.

Die Anlage ist als Sonderabfallzwischenlager genehmigungsbedürftig nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz und fällt zudem unter die obere Klasse der Störfallverordnung. Ein Sicher-

heitsbericht liegt vor. In diesem Bericht, Stand 07/2017, sind verschiedene Szenarien wie Leckagen, Brände und Explosionen beschrieben. Das fragliche Szenario wird hier nachzuarbeiten sein.

Das stattgefundenere Ereignis ist ein meldepflichtiges Ereignis nach der Störfallverordnung: Durch die Freisetzung eines akut toxischen Stoffes mit Todesfolge sind die Einstufungskriterien erfüllt.

Analyse der Stoffe

Die Staatsanwaltschaft hat Proben der Behälterinhalte in Auftrag gegeben. Die Analysenergebnisse lagen der SGD Süd Anfang des Jahres 2019 noch nicht vor, so dass die Stoffe, welche konkret zum Tod der beiden Arbeitnehmer führten, weiterhin unbekannt sind. Die Ermittlungen und Maßnahmenfestlegungen können deshalb abschließend erst nach Kenntnis der Analysen festgelegt werden. Das SGD-Untersuchungsteam bleibt weiter zur Aufarbeitung dieses Störfalls eingesetzt.

Bildquelle: SGD Süd

SANIERUNG „FRIGENSTRASSE“: EINE ABLAGERUNG AUS DEN 1950ER-JAHREN

Im südlichen Bereich von Ludwigshafen-Maudach befindet sich die Altablagerung „Frigenstraße“. Es handelt es sich um eine ehemals von der BASF SE betriebene Deponie. Seit 1955 lagerte BASF SE auf dieser Deponie Bauschutt, Erdaushub, Betriebsmüll, allgemeinen Werksmüll sowie Kalkrückstände ab. 1959 wurde die Fläche an die Stadt Ludwigshafen verkauft, durfte aber noch bis



Blick auf die Altablagerung

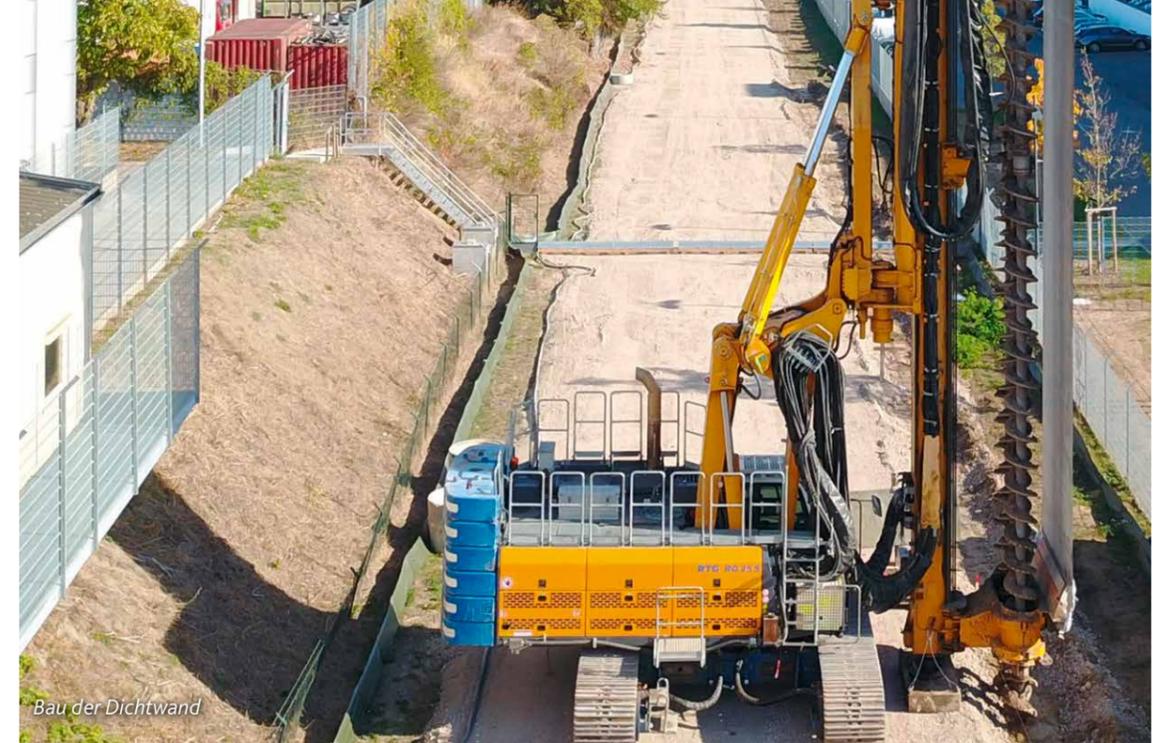
1966 durch BASF SE verfüllt werden. Die Fläche von etwa 13 Hektar ist heute als Gewerbegebiet Maudach-Süd ausgewiesen und befindet sich teilweise in Privateigentum und teilweise im Eigentum der Stadt Ludwigshafen.

Bei der Erkundung des Grundwasserabstroms wurde festgestellt, dass von der Altablagerung ausgehend eine mehrere hundert Meter lange Belastung des oberen und mittleren Grundwasserleiters („Fahne“) vorliegt. Der Hauptschadstoff ist das Pflanzenschutzmittel Mecoprop.

Sanierungsvarianten geprüft

Im Rahmen der Sanierungsuntersuchung wurden verschiedene Sanierungsvarianten geprüft und mit der SGD Süd abgestimmt. Fachleute diskutierten dabei Spezialthemen wie die hydraulische Sicherung, Enhanced Natural Attenuation (ENA), Insitu chemische Oxidation (ISCO), Dichtwand-systeme und reaktive/adsorptive Systeme.

Um ein weiteres Abströmen der Schadstoffe aus der Ablagerung zu vermeiden, wurde als geeignetste Sanierungsmaßnahme eine Dichtwand im Abstrombereich ausgewählt. Damit verbunden ist eine Grundwasserabsenkung vor der Dichtwand die verhindert, dass das Sanierungsbauwerk umflossen wird. Das geförderte Grundwasser soll



Bau der Dichtwand

aufbereitet und über die öffentliche Kanalisation in die Kläranlage der BASF SE abgeleitet werden.

Sanierungsziele

Primäres Sanierungsziel ist eine Kappung der Schadstofffahne an der Ablagerung selbst („Quelle“) und damit eine langfristig wirkungsvolle Verhinderung einer Ausbreitung von Schadstoffen aus der Fahne in Richtung der Trinkwasserbrunnen des Wasserwerks Maudach-Oggersheim.

Ein weiteres Ziel ist die Reduzierung der Schadstoffe in der Fahne durch Rückgewinnung von gelösten Schadstoffen oder die Förderung des Schadstoffabbaus durch geeignete Maßnahmen. Die geplante Dichtwand im OGWLo – dem oberen Teil des Oberen Grundwasserleiters – und die Sanierungsbrunnen liegen auf städtischem Gebiet. Außerdem ist die Errichtung von Überwachungsmessstellen direkt außerhalb der Dichtwand im Abstrom geplant.

Die Quellsanierung wird keinen kurz- bis mittelfristigen Effekt auf die Belastungsfahne im weiteren Abstrom haben. Dies ist erst langfristig zu erwarten, so dass weiterführende Maßnahmen zur Eingrenzung der Schadstofffahne notwendig werden.

Bildquellen: BASF SE

Das Sanierungsverfahren

Die ursprünglich geplante Einphasendichtwand wurde im Rahmen der Ausschreibung durch das zeit- und ressourcensparende Mixed-in-Place-Verfahren (MIP) ersetzt. Dies ist ein Bodenmischverfahren, bei dem der vorhandene Boden mit einer Bindemittelsuspension vermischt wird. Hierbei wird der Boden mittels einer Dreifachschnelle unter Suspensionszugabe bis auf die geforderte Endtiefe abgebohrt. Im anschließenden Homogenisierungsvorgang wird unter weiterer Suspensionszugabe und Variation der Schneckendrehrichtungen der Boden mit der Bindemittelsuspension so vermischt, dass ein homogener Bodenmörtel entsteht. Die Geometrie der entstehenden Bodenmischelemente entspricht hierbei der des Dreifachschnellenstranges. Durch fortlaufende Aneinanderreihung und Überlappung einzelner Stiche wird eine durchgehende Wand erstellt.

Gute Zusammenarbeit

Durch die sehr gute Zusammenarbeit aller Beteiligten von Stadt, BASF SE, Landesamt für Umwelt, Ingenieurbüros und Planer sowie der SGD Süd – in der Verantwortung für Bodenschutz, Naturschutz, Arbeitsschutz und Wasserschutz – konnte dieses komplexe Projekt gemeinsam auf einen guten Weg gebracht werden.

RENATURIERUNG DER LAUTER: VOM NATURFERNEN GEWÄSSER ZUM GUTEN ÖKOLOGISCHEN ZUSTAND



Neues Gewässerbett

Die Lauter entspringt etwa drei Kilometer südöstlich der Stadt Kaiserslautern an der Lauterspring und mündet nach 40 Kilometern im Bereich von Lauterecken in den Glan. Die Lauter stellt den „Hauptvorfluter“ der Stadt Kaiserslautern dar. Ab der Einmündung des Eselbachs ist die Lauter als Gewässer II. Ordnung klassifiziert.

Schlechter ökologischer Zustand

Insbesondere in den 1930er Jahren wurde die Lauter ausgebaut, begradigt und das gleichförmige und trapezförmige Gewässerprofil mit Wasserbausteinen befestigt. Da sich in der Vergangenheit keine natürlichen Strukturen oder besondere Lebensräume für aquatische Organismen bilden konnten, war der Abschnitt der Lauter

als Lebensraum für Pflanzen und Tiere wenig geeignet. Das Ziel der EG-Wasserrahmenrichtlinie, der gute ökologische Zustand des Gewässers, wird derzeit nicht erreicht: Die ökologische Gesamtbewertung der Oberen Lauter ist mit „schlecht“ zu bewerten. Der Zustand der Qualitätskomponente „Fische“ ist schlecht und der der „Wirbellosenfauna“ nur mäßig.

Der überplante Gewässerabschnitt der Lauter bildet die Grenze zwischen der Ortsgemeinde Otterbach und Kaiserslautern-Erfenbach und schließt direkt an die Lauterrenaturierung aus dem Jahr 2000 an.

Parallel zur Lauter fließt auf einer Länge von rund 1.900 Metern ein Mühlgraben, der ehemals zur Speisung der Lampertsmühle erforderlich war. Die Wasserkraftnutzung wurde vor vielen Jahren aufgegeben.

Renaturierung wertet Lauter auf

Die Renaturierung wurde auf einer Länge von rund 900 Metern als „ökologisch orientierte Hochwasserschutzmaßnahme“ umgesetzt.

Durch einen Entwicklungskorridor für die Lauteraue sollte dieser – bisher – naturferne

Abschnitt der Lauter aufgewertet werden. Neben der Entwicklung einer Sekundäraue wurde die Lauter auf einer Länge von circa 350 Metern in ein neues, geschwungenes und naturnahes Gewässerbett verlegt. Durch den Einbau von Strömungslenkern, Entfernen der Wasserbausteine der Ufersicherung und Böschungsabflachungen kann sich das Gewässer künftig eigendynamisch entwickeln. Inselbereiche und Vernässungszonen sorgen dafür, dass sich die Lauter und der angrenzende Auenbereich als Lebensraum zahlreicher Pflanzen und Tiere entwickeln kann. Der verbleibende Altarm der Lauter bleibt als Retentionsraum erhalten.

Ökologische Umgestaltung

Der Mühlgraben wurde zwischen dem Schützenwehr und der Spinnerei Lampertsmühle bis auf einen 90 Meter langen Abschnitt komplett verfüllt. Die Binnenentwässerung bleibt aber erhalten. Der weitere Verlauf des Grabens wurde ab dem Werksgelände offen gelassen. Zusätzlich wurde der Mündungsbereich des Otterbachs in die Lauter ökologisch günstig umgestaltet.

Die vorbereitenden Arbeiten fanden im Frühjahr 2018 statt, die eigentliche Baumaßnahme mit den umfangreichen Erdbauarbeiten wurde in den

Monaten September bis November 2018 durchgeführt. Durch den trockenen Sommer waren zügige Bauarbeiten möglich. Maßnahmeträger der Renaturierung war die Stadt Kaiserslautern. Der Landkreis Kaiserslautern, die Verbandsgemeinde Otterbach-Otterberg sowie die Spinnerei Lampertsmühle beteiligten sich an den Kosten. Das Plangenehmigungsverfahren konnte aufgrund der guten Vorarbeiten in nur vier Monaten von der SGD Süd durchgeführt werden. Das Land Rheinland-Pfalz trägt 90 Prozent der Investitionskosten, die mit etwa 1,3 Millionen kalkuliert waren, aber erfreulicherweise niedriger ausfallen werden. Durch den trockenen Sommer konnte nämlich nicht nur zügig gearbeitet werden, sondern auch größere Bagger und LKW eingesetzt werden.



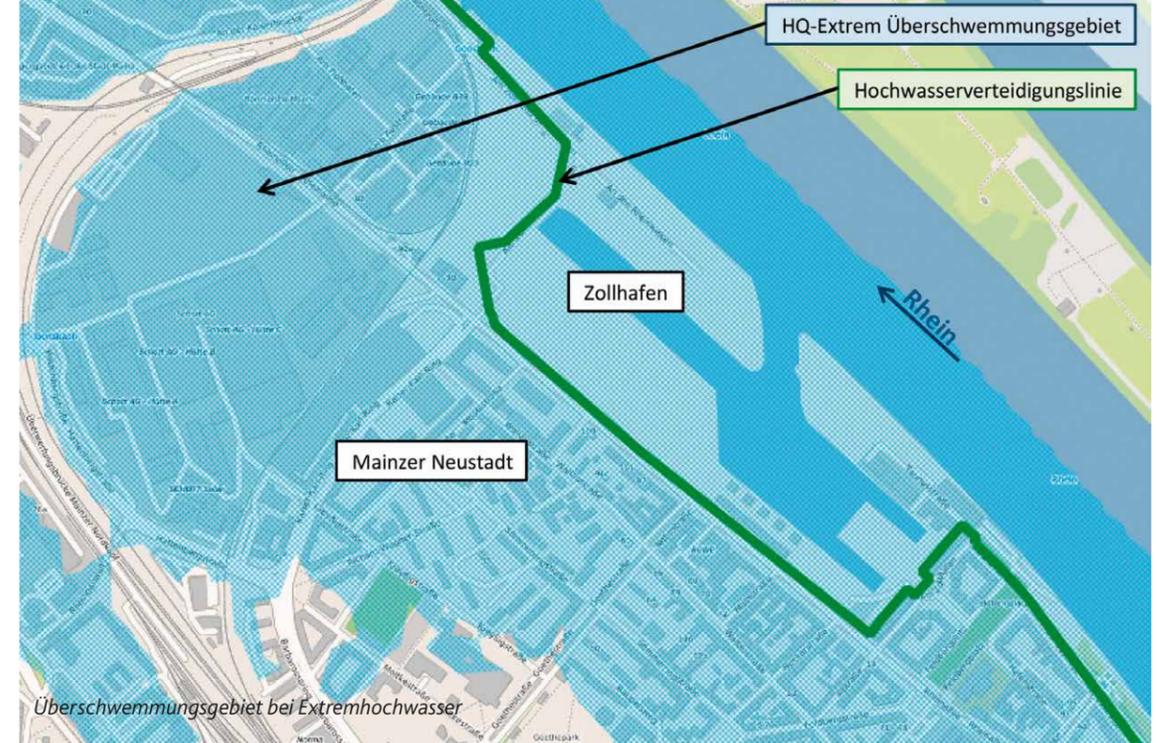
Erste Baumaßnahmen



Umfangreiche Erdbauarbeiten am Bachbett

Bildquellen: SGD Süd

DAS NEUE STADTQUARTIER AM ZOLL- UND BINNENHAFEN IN MAINZ



Am Zoll- und Binnenhafen in Mainz soll auf 34 Hektar ein neues Stadtquartier entstehen. Das Gelände rund um das Hafenbecken liegt im Überschwemmungsgebiet des Rheins und wird statistisch einmal in hundert Jahren überflutet.

Hochwasserangepasstes Bauen

Bei der Erschließung muss Retentionsraum erhalten bleiben und die Bebauung muss hochwasserangepasst ausgeführt werden. In diesem Planungsgebiet soll hochwasserangepasstes Planen und Bauen mit guter Architektur verwirklicht werden. Ein Bauherrenhandbuch soll gewährleisten, dass die Anforderungen an diese Bauweise von den einzelnen Bauherren / Bauträgern erfüllt werden. Die Arbeitsgruppe „Hochwasserschutz“

prüft jedes einzelne Bauvorhaben vor und während eines Bauantragsverfahrens und berät die Bauherren. Die SGD Süd, Regionalstelle Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft, Bodenschutz Mainz, ist Mitglied dieser Arbeitsgruppe.

Die Standsicherheit der Gebäude muss bis zu einem maximal möglichen Wasserstand („Extremhochwasser“) gewährleistet sein. Die Außenwände sind wasserdicht auszuführen und gegen eindringendes Wasser sind Maßnahmen vorzusehen. Wohnnutzungen am Zollhafen dürfen nur auf einem Sockel mit Niveau des Extremhochwassers angelegt werden. Gewerbliche Nutzungen können ebenerdig angeordnet werden, es müssen aber Maßnahmen zur baulichen Hochwasservorsorge getroffen werden.

Hochwasserschutz sicherstellen

Erhöhte Anforderungen werden an die Gebäude gestellt, die in der Hochwasserverteidigungslinie stehen, da hier der Hochwasserschutz für die dahinter liegenden Flächen sicher zu stellen ist.

Straßen, Wege und öffentliche Freiflächen im Zollhafen werden weitgehend auf dem bisherigen Niveau angelegt, um auch hier den Retentionsraum zu erhalten. Lediglich die Haupteerschließungsstraßen des neuen Stadt-

quartiers liegen mindestens auf dem Niveau des 200-jährlichen Hochwasserereignisses, damit alle Baufelder gegebenenfalls gefahrlos erreicht und eventuell evakuiert werden können.

Böden belastet

Auch aus bodenschutzrechtlicher Sicht stellt die Neubebauung des ehemaligen Hafengeländes eine enorme Herausforderung dar. Der Untergrund der Hafenanlagen wurde beim Bau teilweise mit belasteten Bodenmaterialien und Kriegsschutt verfüllt. Hier ist prinzipiell auch mit archäologischen Funden und mit verbliebenen Kampfmitteln zu rechnen. Hinzu kamen zahlreiche industrielle Nutzungen, so dass 2006 bei einer Analyse im Hafenbereich insgesamt über 40 Verdachtsflächen identifiziert wurden. Sechs Bereiche wurden identifiziert, die

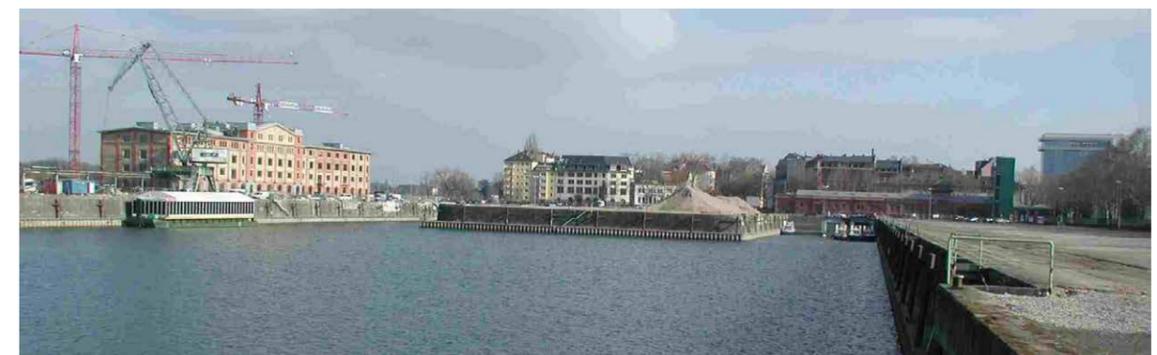
im Bebauungsplan N 84 „Neues Stadtquartier Zoll- und Binnenhafen“ als „Flächen, deren Böden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind“ gekennzeichnet sind. Für jede dieser Flächen war vor dem ersten baulichen Eingriff ein Sanierungsplan vorzulegen und mit der SGD Süd abzustimmen. Diese Pläne regeln den Umgang mit den dort vorhandenen Belastungen in Hinsicht auf Bodenschutz, Arbeitssicherheit und Abfallrecht.

Sanierung vertraglich geregelt

Im Dezember 2012 wurde ein öffentlich-rechtlicher Vertrag zwischen dem Land Rheinland-Pfalz (SGD Süd) sowie der Stadt Mainz und der Zollhafen GmbH & Co. KG abgeschlossen. Dieser Vertrag regelt das Vorgehen bei den Sanierungsflächen als auch bei den weiterführenden umwelttechnischen Erkundungen.



Überschwemmungsgebiet, historisches Luftbild 1931



Zollhafen 2012

Bildquellen: SGD Süd

UMWELT ERLEBEN: MODELLPROJEKT SPIESSWOOGTAL



Flachuferzonen Klosterweiher

Für das Biosphärenreservat Pfälzerwald sind Wooge und Triftbäche charakteristische historische Gewässernutzungen. Wooge sind künstlich angelegte Stillgewässer, die früher als Energiespeicher für wasserkraftbetriebene Mühlen oder zur Fischzucht genutzt wurden. Triftbäche wurden für die Holztrift, also dem Holztransport, ausgebaut. Aus naturschutzfachlicher, kulturhistorischer und touristischer Sicht sind sie sehr erhaltenswert.

Projekt des Umweltministeriums

Das Umweltministerium hat deshalb 2014 das „Projekt Wooge und Triftbäche im Biosphären-



Durchgängigkeit Quellbach

reservat Pfälzerwald“ angestoßen. Als Pilotprojekt wurden die Ideen für das Spießwoogtal bei Fischbach in der Verbandsgemeinde Dahner Felsenland ausgewählt. Die Verbandsgemeinde übernahm die Projektträgerschaft. Die Maßnahmen dienen Zielen des Gewässerschutzes, des Schutzes der historischen Kulturlandschaft, dem Naturschutz und der Umweltbildung in Verbindung mit dem sanften Tourismus im Biosphärenreservat. Das Projekt wurde im Oktober 2015 im Biosphärenhaus Fischbach der Öffentlichkeit vorgestellt.

Das Spießwoogtal, ein Seitental der Sauer im südlichen Wasgau beim Biosphärenhaus Fischbach, war bis in die 1960er Jahre ein offenes Wiesental mit Mähwiesen. Die Wiesen liegen teilweise brach, jedoch will die Verbandsgemeinde Dahner Felsenland die Wiesen in Zukunft wieder regelmäßig mähen. Im Spießwoogtal vereinen sich Spießbach und Roßbach; oberhalb des offenen Tals sind zahlreiche Wooge entstanden.

Im Spießwoogtal wurden zahlreiche Maßnahmen realisiert

Die Gewässerökologie und die Gewässerdurchgängigkeit an mehreren Quellbächen

des Spießbachs wurde verbessert. Verrohrte Quellbäche wurden teils offen über Furten über den Wirtschaftsweg geführt oder mit einem verbreiterten Querschnitt mit naturnaher Sohle in Wellstahlprofilen unter dem Weg hindurch. Am Spießbachoberlauf wurden standortfremde Fichten aus der Aue entfernt und Initialpflanzungen mit Schwarzerlen durchgeführt. Der Spießbach selbst wurde naturnaher gestaltet.

Heimische Krebse schützen

Am Roßbach besteht noch ein Vorkommen der heimischen Edelkrebse. Um diese vor einwandernden amerikanischen Flusskrebse zu schützen, wurde im Bereich des Wassertretbeckens eine Krebswandsperrung angebracht. Sie soll verhindern, dass die invasiven Krebse den Roßbach in den Oberlauf hinaufwandern und Krankheiten einschleppen.

Im Klosterweiher soll nicht mehr geangelt werden. Stattdessen wurden Flachwasserzonen mit neuen Lebensraumangeboten angelegt. Ein schwimmender Pontonsteg zur Naturbeobachtung und dem Erlebnis der Wasserlebensräume wurde errichtet.

Die früher verbuschten oder mit kanadischer Goldrute bewachsenen Flächen beim Weiher sollen nun wieder als Magerwiesen dauerhaft gepflegt werden.

Informationen zur Umweltbildung

Ein wichtiger Bestandteil des Projekts ist die Umweltbildung und das Umwelterleben, da sich in unmittelbarer Nähe das Biosphärenhaus und das Naturerlebniszentrum Wappenschmiede befinden. Vorhandene Informations- und Spielelemente zum Kennenlernen der Natur wurden um wasserbezogene Themen erweitert. Neue Hinweistafeln und Spielstationen informieren über die Quellen, die baulichen Maßnahmen zur Durchgängigkeit der Gewässer, den Lebensraum Bach und seine Bewohner. Auch zu den eingewanderten Pflanzen und Tieren sowie zur historischen Nutzung der Wiesen findet man hier Wissenswertes. Das Projekt kostet 280.000 Euro und wird zu 95 % vom Land Rheinland-Pfalz gefördert. Die SGD Süd begleitet die Entwicklung des Gesamtprojekts im Biosphärenreservat und die Umsetzung solcher Einzelprojekte fachlich und förderlich. Das Modellprojekt wurde im Oktober 2018 von Umweltstaatssekretär Dr. Thomas Griese seiner Bestimmung übergeben.

Bildquellen: SGD Süd

BRUCHHÜBEL: DICHTWAND STOPPT EMISSIONEN



„Am Bruchhübel“ bei Bad Dürkheim – das sind 19 Deponien und Altablagerungen, die entlang der B 37 durch Verfüllung von ehemaligen Sandgruben entstanden sind. Fünf dieser Sandgruben wurden von der Firma BASF SE mit Produktionsrückständen, Industrieabfällen und Bauschutt verfüllt (Felder 1–5). Das sogenannte Feld 3 liegt direkt nördlich an die Autobahn A 650 angrenzend in Höhe der Abfahrt „Friedelsheim“.

Grundwasser verunreinigt

Bei Grundwasseruntersuchungen wurden bei Feld 3 massive Verunreinigungen mit dem Pflanz-

schutzmittel Mecoprop, BTEX, Naphthalin und Anilin sowie einer Vielzahl weiterer organischer Schadstoffe festgestellt. Schon 2002 wurde eine Oberflächenabdichtung mit einer Kunststoffdichtungsbahn errichtet, um weitere Schadstoffeinträge ins Grundwasser zu verhindern.

Zur Verhinderung einer weiteren Ausbreitung der Schadstoffe im Grundwasser wurde nach umfangreichen Erkundungen der Fahnenausdehnung an der Fahnen Spitze eine Sanierungsanlage mittels Horizontaldrainage errichtet. Diese befindet sich im Bereich der Kohlenhäuser am mittleren Bruchweg.

Sanierungsvarianten geprüft

Bei der regelmäßigen Überwachung des Grundwassers im Abstrom der Ablagerungen wurde festgestellt, dass weiterhin Schadstoffe aus Feld 3 ausgewaschen werden. Man fand heraus, dass durch seitlich einströmendes Wasser Schadstoffe mobilisiert werden. In einer Machbarkeitsstudie wurden verschiedene Varianten (u. a. Aushub, Teilaushub, hydraulische Sicherung, Einkapselung) geprüft. Als ökologisch und ökonomisch günstigste Variante wurde die vollständige Einkapselung mit einer Dichtwand ermittelt. Mitte Januar 2016 hat die BASF SE den Sanierungsplan für Feld 3 „Einkapselung mittels Dicht-

wandumschließung“ vorgelegt, den die SGD Süd im Juli 2016 für verbindlich erklärt hat. Die „Verbindlichkeitserklärung“ umfasst die erforderliche wasserrechtliche Erlaubnis zur Grundwasserentnahme sowie naturschutz- und arbeitsschutzrechtliche Aspekte.

Es wurde eine 565 Meter lange Dichtwand errichtet, die die Altablagerung umschließt, und die in die Basis des oberen Grundwasserleiters bis in etwa 23 bis 35 Meter Tiefe eingebunden ist.

Dichtwand kreuzt Landessstraße

Besondere Herausforderung beim Bau war auch, dass die Dichtwandtrasse zweimal die L 527 kreuzt. Hier wäre der Landesbetrieb Mobilität die Bodenschutzbehörde; um das Verfahren in einer Hand zu lassen, wurde eine Vereinbarung getroffen, wonach die SGD Süd auch diesen Part mit übernommen hat. Den Anwohnern und Pendlern gilt besonderen Dank für ihre Geduld, da beim Bau der Dichtwand mehrfach Sperrungen und Umleitungen erforderlich waren.

Die Entnahme des Grundwassers aus der eingekapselten Deponie (Restwasserhaltung) dient der Aufrechterhaltung eines hydraulischen Gradienten in Richtung der Altablagerung und verhindert – in Verbindung mit der Einkapselung – den Austritt und das Abströmen von belastetem Grund-

wasser. Druckrohrleitungen zur Einleitung des vorbehandelten Grundwassers in die Kläranlage der Stadt Bad Dürkheim wurden gebaut.

Sanierungsziel erreicht

Anfang Juni 2018 wurde die Dichtwand fertiggestellt. Das Sanierungsziel – ein Emissionsstopp an der Quelle – ist nach heutigem Kenntnisstand erreicht. Die Oberflächensicherung mit Aufbringung und Profilierung der Rekultivierungsschicht ist fertiggestellt.

Der Erfolg der Maßnahmen wird zukünftig über ein umfassendes Grundwassermonitoring überprüft.



Zelt zur Lagerung des Aushubs



Dichtwand schneidet L 527

Bildquellen: BASF SE

WESTPFALZ: AKTUELLE ENTWICKLUNGEN



Teilfortschreibung des ROP IV beschäftigt sich auch mit Windkraft. (Quelle: Biancoblue – Freepik.com)

Teilfortschreibung des ROP IV

2018 erfolgten Verfahrensschritte zur 3. Teilfortschreibung des Regionalen Raumordnungsplans Westpfalz IV. Diese geht auf die Teilfortschreibung des LEP IV zurück, die im Wesentlichen veränderte Vorgaben für die Windkraftnutzung zum Inhalt hatte. Auch eine internationale Gewerbe-

flächenpotenzialstudie von Stadt und Landkreis Kaiserslautern sollte einbezogen werden. Der Entwurf zur Genehmigung der 3. Teilfortschreibung des ROP wurde durch die Regionalvertretung der PGW im Dezember 2018 beschlossen.

Hilfreich bei der kontinuierlichen Aktualisierung des Regionalplans ist der neue Raumordnungsbericht, der im Dezember 2018 veröffentlicht wurde.

Kultur. Landschaft. Digital: KuLaDig

Unter Federführung der Oberen Landesplanungsbehörde erfassen die Planungsgemeinschaft Westpfalz in Kooperation mit der Zukunftsregion Westpfalz und der Verband Region Rhein-Neckar in seinem westlichen Teil bedeutsame Objekte in der Pfalz.

Mit dem Portal www.kuladig.de sollen qualitativ hochwertige Beiträge zu wertvollen Kulturobjekten erarbeitet und bereitgestellt werden. Die Aufbereitung von Daten zum kulturellen Erbe bedarf deshalb einer redaktionellen Begleitung. Im Jahre 2018 wurde diese von der Zukunftsregion Westpfalz und der Oberen Landesplanungsbehörde übernommen.

Für die Vorderpfalz hat sich die Gemeinde Maikammer in Zusammenarbeit mit dem örtlichen historischen „Club Sellemols“ um die Erfassung von Objekten gekümmert und bereits 46 Objekte auf die Plattform www.kuladig.de eingepflegt. Die Objekte umfassen Bildstöcke und Flurkreuze, Renaissancegebäude und Barockanlagen oder Madonnenfiguren.

Westpfalz-Wiki

In der Westpfalz gilt es die vielen kleinen, weniger bekannten Objekte, zu erfassen. Deshalb werden die Bevölkerung, lokale Akteure wie Heimatvereine und Interessierte, die sich diesem Thema widmen einbezogen. So wird auch das angesammelte Wissen bewahrt und anderen zur Verfügung gestellt.

Zur Umsetzung wurde Westpfalz Wiki (www.westpfalz.wiki) geschaffen und mit einer breiten Öffentlichkeitskampagne bekannt gemacht. Ende 2018 waren bereits über 150 Verfasser von Beiträgen registriert und eifrig dabei, das Westpfalz.wiki zu befüllen. Natürlich erfolgt vor der Veröffentlichung eine inhaltliche Prüfung. Manche der dort eingestellten Beiträge können vervollständigt und in das KuLaDig aufgenommen werden.

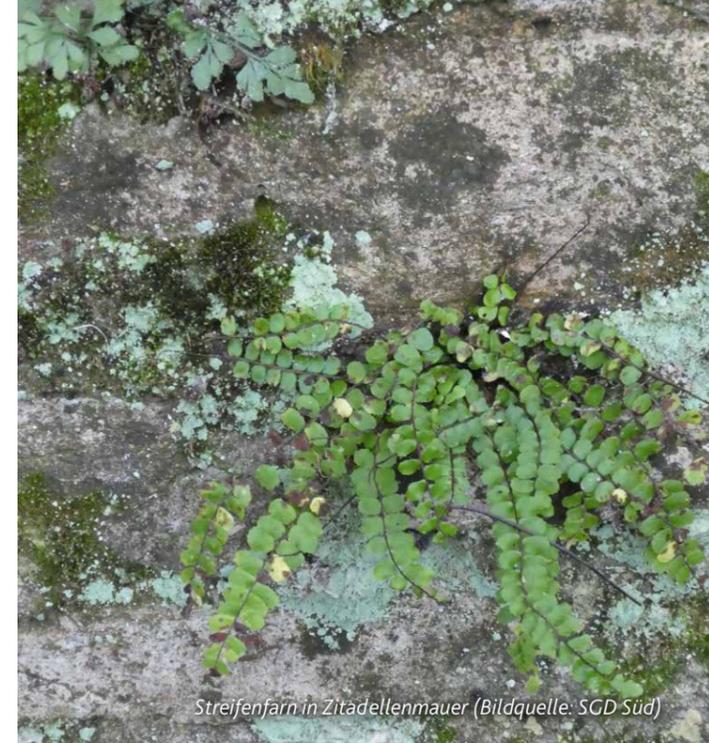
Metaportal Westpfalz

Für alle Akteure in der Westpfalz, aber auch im Sinne einer einheitlichen Außenpräsentation, möchte die ZukunftsRegion Westpfalz ein sogenanntes Metaportal für die Region entwickeln. Eine spezialisierte Agentur wurde mit der Programmierung beauftragt. Dabei geht es darum, ein mehrsprachiges Portal vorzuhalten, das nach Zielgruppen sortiert alle wesentlichen Informationen in Kurzform bereithält und ansonsten über Links zu weiterführenden Quellen weiterleitet. Zielgruppen sind Einwohner, Einheimische, Touristen und Erholungssuchende, Arbeitnehmer, Fachkräfte, Studenten und Unternehmen (vorhandene oder anzusiedelnde). Neben den Hauptsprachen Deutsch, Englisch und Französisch werden Informationen in kompakter Form in sechs weiteren Sprachen angeboten. Das Portal wird im ersten Halbjahr 2019 freigeschaltet. Auch die Planungsgemeinschaft Westpfalz wird sich dort mit einem modernisierten Webauftritt wiederfinden.



Historischer Aussichtsturm im Schillerhain, Kirchheimbolanden
(Quelle: SGD Süd)

ZITADELLE MAINZ: KULTURDENKMAL UND NATURSCHUTZ



Streifenfarn in Zitadellenmauer (Bildquelle: SGD Süd)



Mauereidechsen (Bildquelle: Alexander Roos)



Königskerze (Bildquelle: Dorothee Dümig)

Die Zitadelle Mainz ist seit 1904 als bedeutsames Kulturdenkmal nach dem Denkmalschutz- und -pflegegesetz ausgewiesen. Gleichwohl bieten das alte Mauerwerk und die naturnahen Grünflächen des Baudenkmal wertvolle Lebensräume für eine vielfältige Tier- und Pflanzenwelt mitten in der Großstadt. Etwa 8 Hektar der Zitadellenanlage mit Grabenbereich wurden aufgrund dieser natur- schutzfachlichen Wertigkeit 1986 als geschützter

Landschaftsbestandteil nach dem Bundesnatur- schutzgesetz ausgewiesen.

Denkmalschutz und Naturschutz

Ein gewisses Konfliktpotential zwischen den Interessen des Denkmalschutzes und des Natur- schutzes wird bereits deutlich, da ein Kulturdenk- mal erhalten, gepflegt und restauriert werden muss, dabei aber auch Lebensräume für Tier- und Pflanzenarten beeinträchtigt oder vollständig verloren gehen können. Weitere Funktionen wie die ausgleichenden Wirkungen auf das Stadt- klima, die Naherholungsfunktion und Belange des Tourismus sind ebenso zu berücksichtigen. Die gesamte Anlage ist sehr strukturreich und Habitat für viele Arten mit unterschiedlichen Lebensraumsprüchen, z. B. Mauerfugen, Mauerspalten mit Hohlräumen im Mauerwerk, besonnte und beschattete Mauern, offene und mit Efeu überwucherte Mauerabschnitte, Flächen mit Waldcharakter, Bereiche mit Grünland oder offenen Rohbodenflächen.

Seltene Pflanzenarten und Tierarten

Im Jahr 2005 wurden hier 192 Pflanzenar- ten nachgewiesen, darunter auch seltene und

gefährdete Arten wie die Flockige Königskerze, 42 Vogelarten, 3 Fledermausarten, die streng geschützte Mauereidechse, Laufkäfer, 14 Amei- senarten, 14 Wildbienen- und Wespenarten und 35 Spinnenarten. Die Mauern bieten auch vie- len, extrem seltenen Flechten- und Moosarten Lebensraum.

In der Vergangenheit gab es ein gewisses Restau- rierungsdefizit der Bauwerke. Dies führte jetzt in Abschnitten zu akutem Handlungsbedarf auf- grund starker Beschädigungen des Mauerwerks durch eindringende Baum- und Strauchwurzeln in das vorgeschädigte Mauerwerk.

Pilotprojekt mit Fachbeitrag Naturschutz

Ein von der „Deutsche Bundesstiftung Umwelt“ gefördertes „Pilotprojekt zur ökologischen Mauersanierung am Beispiel der Zitadelle Mainz“ wurde 2006 bis 2008 an einem Teilabschnitt von etwa 80 Metern durchgeführt. Im Jahr 2017 wurde mit der umfassenden Mauersanierung zunächst an fünf Mustermaßnahmenflächen begonnen, die 2019 abgeschlossen sein sollen. Aus den gewonnenen Erkenntnissen wird dann die gesamte Zitadellenanlage restauriert. Neben den bauhistorischen Erfassungen und der komplexen Sanierungsplanung wurde auch ein

Fachbeitrag Naturschutz mit artenschutzrechtli- cher Beurteilung erarbeitet.

Gemeinsam mit der Denkmalpflege, den Naturschutzbehörden, der Initiative Zitadelle Mainz e. V. und den Naturschutzverbänden wur- den die z. T. divergierenden denkmal- und natur- schutzfachlichen Zielvorstellungen diskutiert und die Vorgehensweise bei den Restaurierungsarbei- ten festgelegt.

So wurden auch Bauzeitenfenster oder Vege- tationsstreifen festgelegt, die nicht bearbeitet werden und als Artenpool für eine zukünftige Ausbreitung der Arten dienen. Unter Beachtung der Besonderheiten der Eingriffsart und inner- städtischen Lage werden spezifische Kompensa- tionsmaßnahmen wie z. B. Ersatzpflanzungen von Vogelbrut- und Vogelnährgehölzen im Zitadel- lengraben und die Anlage von Trockenmauern als Ersatzlebensräume für Wildbienen entwickelt und umgesetzt.

Das Projekt ist eine spannende Aufgabe im Rahmen der naturschutzfachlichen Beteiligung, da interessante Aspekte wie Denkmalschutz, Baugeschichte, festungsspezifische Ökologie und Naturschutz in der Stadt neben den klas- sischen Naturschutzthemen zu berücksichtigen sind.



Zitadellenmauer (Bildquelle: Sonja Gärtner, Stadt Mainz)

ZUKUNFTSFÄHIGE MOBILITÄT FÜR RHEINHESSEN: VON RADSCHNELLWEGEN, ÖPNV UND RHEINBRÜCKEN



Mobilität ist unverzichtbarer Teil des städtischen Lebens und der Stadt-Umland-Beziehungen. Individual- und Wirtschaftsverkehr können aber auch zu gesundheitlichen Beeinträchtigungen und zur Überlastung der Verkehrsinfrastruktur führen. Die Kommunen stehen damit vor der Herausforderung, bei der Gestaltung der Mobilität den unterschiedlichen Bedürfnissen der Verkehrsteilnehmer gerecht zu werden. Gleichzeitig müssen sie möglichst umweltfreundlich, effizient und nachhaltig agieren. Ziel des Verkehrskonzeptes wird es sein, nach innovativen, praxisorientierten Lösungsansätzen zu suchen, die die notwendige Mobilität in Stadt und Umland von Personen und Gütern unter Beachtung der Klimaschutzziele zukunftsfähig machen.

Verflechtung mit dem Rhein-Main-Gebiet

Die starke Verflechtung der Stadt Mainz mit ihrem rheinhessischen Umland und mit dem Rhein-Main-Gebiet stellt eine große Herausforderung dar. Auch die übrigen Städte in Rheinhessen sind auf die Kaufkraft der Menschen aus dem Umland und Berufs- und Bildungspendler angewiesen. Eine besondere Aufgabe für Verkehrsplaner besteht darin, diese Abhängigkeiten zu erfassen und in Gesamtkonzepten für bessere Mobilität einzubinden. Zwischen einer Stadt und den benachbarten Gemeinden müssen pragmatische Lösungen zum Ausgleich der unterschiedlichen Interessen gefunden werden.

Boomende Region – hohe Verkehrsbelastung

Das rund 650.000 Einwohner zählende Rheinhessen, mit seinen Städten Mainz und Worms sowie den Landkreisen Mainz-Bingen und Alzey-Worms, ist eine boomende Region was Bevölkerungswachstum und die Zahl der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnisse angeht. Dieser Trend dürfte sich fortsetzen; die Prognosen für die Metropolregion Rhein-Main, deren Teil Rheinhessen ist, bestätigen diese Einschätzung.

Die Folgen der starken wirtschaftlichen Entwicklung sind eine hohe Verkehrsbelastung aller Hauptachsen und eine deutliche Zunahme des öffentlichen Personennahverkehrs. Gleiches gilt für die Brückenverbindungen über den Rhein.

Die Menschen und die Wirtschaft in Rheinhessen erwarten Aussagen zum Ausbau der kompletten Verkehrsinfrastruktur und ein zukunftsfähiges Mobilitätskonzept. Die Initiativen der verschiedenen politischen Ebenen, etwa die aktuelle Thematik der Radschnellwege, sind hierbei zu berücksichtigen. Die Überlegungen zum Ausbau und zur Optimierung der gesamten Verkehrsinfrastruktur sind umfassend zu sehen. Auch Digitalisierung muss Teil einer zukunftsfähigen Infrastruktur sein.

Die beiden Städte und Landkreise wollen in enger Abstimmung zur Weiterentwicklung der Infrastruktur beitragen. Die Planungsgemeinschaft

Varianten der Mobilität

Rheinhessen-Nahe ist als Träger der Regionalplanung für die Koordination und Durchführung des Verkehrskonzeptes besonders geeignet.

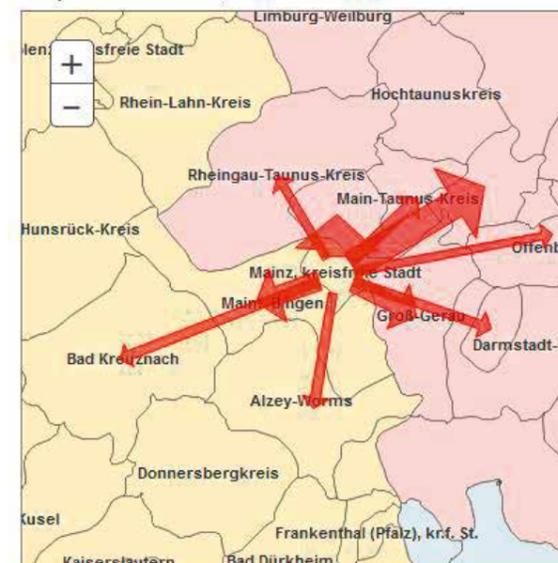
Mobilitätskonzept erarbeiten

Die Regionalvertretung hat daher im Juni 2018 beschlossen, die Geschäftsstelle der Planungsgemeinschaft mit der Koordination, Verwaltung und Geschäftsführung des Verkehrskonzeptes zu beauftragen. Sie wird beratend unterstützt von einem „regionalen Mobilitätsbeirat“, in dem kommunale Vertreter, Stakeholder, Behörden,

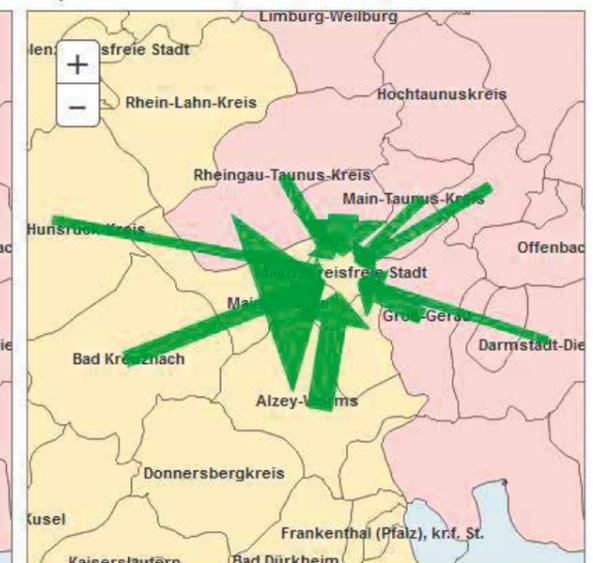
Interessengruppen und Fachexperten vertreten sind. Aufgaben der Steuerung und Koordinierung obliegen der Lenkungsgruppe, die sich insbesondere aus Vertretern der beteiligten Gebietskörperschaften und der Landesplanungsbehörden zusammensetzt.

Das angestrebte Mobilitätskonzept soll Fragen der Erreichbarkeit, der Gestaltung von Mobilitätsinfrastruktur, der Mobilitätsvielfalt, des Klimaschutzes und des kooperativen Miteinanders aller Verkehrsteilnehmer klären und in einen konkreten Projekt- und Maßnahmenplan überführen.

Auspendler von Mainz, kreisfreie Stadt



Einpender nach Mainz, kreisfreie Stadt



Bildquelle Bilder oben: Pixabay

Grafikdaten: Agentur für Arbeit



Organisationsplan der SGD Süd

Stand: März 2019

Präsident: Prof. Dr. Hannes Kopf 06321 99-2517 Vizepräsident: Jürgen Conrad 06321 99-2515			
Abteilung 1	Abteilung 2	Abteilung 3	Abteilung 4
Zentrale Aufgaben	Gewerbeaufsicht	Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft, Bodenschutz	Raumordnung, Naturschutz, Bauwesen
Jürgen Conrad 06321 99-2515	Klaus-Peter Gerten 06321 99-2455	Christian Staudt 06321 99-2519	Bernd Armbrüster 06321 99-2220
11	21a	31	41
Personalmanagement, Aus- und Fortbildung, Allgemeine Rechtsangelegenheiten	Zentralreferat Gewerbeaufsicht	Zentralreferat Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft, Bodenschutz	Raumordnung und Landesplanung <i>Regionalplanung – Geschäftsstellen der Planungsgemeinschaften Rheinhessen-Nahe und Westpfalz</i>
Annette Tissot 06321 99-3088	Claudia Kästner 06321 99-2422	Manfred Schanzenbächer 06321 99-2897	Matthias C. S. Dreyer 06321 99-3090
12	21b	32	42
Organisation, IuK-Technik, Zentrale Dienste	Staatliche Gewerbeärzte, Medizinischer Arbeitsschutz	Regionalstelle Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft, Bodenschutz (KL)	Naturschutz
Barbara Pauls 06321 99-2505	Dr. Christoph Smieszkol 06321 99-2422	Marita Diederichs 0631 62409-420	Friedrich-Wilhelm Duffert 06321 99-2866
13	22	33	43
Haushalt und Controlling	Regionalstelle Gewerbeaufsicht Mainz	Regionalstelle Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft, Bodenschutz (MZ)	Bauwesen
Achim Spatz 06321 99-2509	Dr. Hans-Jürgen Zimmer 06131 96030-27	N.N. 06131 2397-110	Dagmar Deutschler 06321 99-2224
14	23	34	44
Öffentlichkeitsarbeit	Regionalstelle Gewerbeaufsicht Neustadt	Regionalstelle Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft, Bodenschutz (NW)	Entschädigung und Enteignung, Grenzüberschreitende Zusammenarbeit
Ulrike Schneider 06321 99-2070	Dr. Arnold Müller 06321 99-1266	Jürgen Decker 06321 99-4100	Reiner Schmalenbach 06321 99-2335
Einheitlicher Ansprechpartner (EAP)			
Barbara Pauls 06321 99-2233			

Wir danken für die Unterstützung mit Beiträgen:

Jürgen Blanz, Dr. Hans-Günther Clev, Jörg Darnehl, Gudrun Dreisigacker, Konstantin Kempf, Birgit Kraemer, Harald Kugel, Dr. Arnold Müller, Barbara Pauls, Heike Rohleder, Dr. Jamill Sabbagh, Hans-Werner Schömer, Dr. Christoph Smieszkol, Annette Tissot, Jörn Tonnus, Martin Waltenberger, Matthias Ziesling

Impressum

Herausgeber
Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd
Neustadt an der Weinstraße
www.sgdsued.rlp.de
www.twitter.com/sgdsued

Verantwortlich
Ulrike Schneider
Friedrich-Ebert-Straße 14
67433 Neustadt an der Weinstraße
Telefon 06321 99-2070
referat14@sgdsued.rlp.de

Gestaltung: Jochen Weber, 76829 Landau



Rheinland-Pfalz

STRUKTUR- UND
GENEHMIGUNGSDIREKTION
SÜD

Friedrich-Ebert-Straße 14
67433 Neustadt an der Weinstraße

poststelle@sgdsued.rlp.de
www.sgdsued.rlp.de
www.twitter.com/sgdsued